

AUSSCHREIBUNG



YACHT CLUB POSSENHOFEN e.V.

www.yachtclubpossenhofen.de

Vera Cruz Preis
und
Chili Cup
für
45er Nat. Kreuzer
und
Lake 35

am

22.08. und 23. 08. 2015
im YCP

Wettfahrttage: 22.08. und 23.08.2015

Klassen: 45er nat. Kreuzer, Lake 35

Startzeiten: Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt – Samstag 22.08.2015 - 10:30 Uhr
Die weiteren Starts werden vom Wettfahrtleiter rechtzeitig bekanntgegeben.

Wettfahrten: Es sind 4 Vollwettfahrten vorgesehen, bei 4 Vollwettfahrten erfolgt ein Streichresultat.

Meldung: auf beiliegendem Meldeformular an die Geschäftsstelle des Yachtclub Possenhofen e.V.
Seeweg 6, 82343 Possenhofen. Telefon : 08157/8056 - Telefax: 08157/8189
eMail: info@yachtclubpossenhofen.de

Meldegeld € 300,00

Das Meldegeld ist auf das Konto der Kreissparkasse MSE, Kto-Nr.: 430 701 904, BLZ: 702 501 50, IBAN: DE63702501500430701904 - BIC: BYLADEM1KMS zu überweisen, oder vor der ersten Wettfahrt bar zu entrichten.

Es werden nur schriftliche bzw. online auf www.yachtclubpossenhofen.de abgegebene Meldungen angenommen. Mit Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung – auch im Falle der Startverhinderung bzw. Nichtteilnahme anerkannt.

Meldeschuß: 17. August 2015, Posteingang

Wertung: Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System, gem. Regel A 2 der WR.

Programm: Programm, Segelanweisungen und Teilnehmerlisten sind vor dem Start im Wettfahrtbüro des YCP ab 9:00 Uhr erhältlich.

Preise: Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
Es werden Punktpreise für das 1. Viertel (Meldeschuß) der 45er Nat. Kreuzer und 2 Punktpreise für die Lake 35 vergeben.
Wanderpreise – **Vera Cruz** -gestiftet von Markus W. Glas, Wanderpreis **Renésim Preis** – gestiftet von Maximilian Hemmerle und **Chili Cup** - gestiftet von Hanno Wentzler- Vergabe lt. Stiftungsurkunden

Veranstaltungen: Samstag, 22. August, 9.30h Frühstück im YCP
Samstag 22. August nach den Wettfahrten Abendessen für Teilnehmer und Gäste im YCP, Catering durch den Golf Club

Sponsoring: Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle des YCP

Preisverteilung: ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt im YCP. Punktpreise erhalten nur die Teilnehmer, deren Boot durch den Skipper oder Crewmitglied an der Siegerehrung vertreten ist.

Liegeplätze: Be- und Entlademöglichkeiten, sowie Liegeplätze im Hafen des YCP, Kranarbeiten und Platzzuweisungen erfolgen durch den Bootsmann des YCP.

Haftung: Der YCP übernimmt keine Haftung für die Eignung von Yacht und Besatzung; sowie für Unfälle während der Veranstaltung, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge. Ebenso sind Ansprüche gegen denjenigen ausgeschlossen, der Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellt oder sie führt.

Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung haben. Diese ist bei der Anmeldung auf Verlangen vorzulegen.

Wettsegelbestimmungen:

Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF (neueste Ausgabe), den Zusatzbestimmungen des DSV, den Vorschriften der betreffenden Klassenvereinigung, der Bayer. Schifffahrtsordnung, der Ausschreibung und den Segelanweisungen des YCP ausgetragen. Für Werbung gelten die Regulation 20 der ISAF und die Einschränkungen der Klassenvereinigung, sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen vorsieht.

Alle teilnehmenden Boote müssen einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden, das im Besitz eines gültigen Führerscheins bzw. einer entsprechenden Bestätigung seiner Landesvertretung ist. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher von der Wettfahrtleitung genehmigt werden.

Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern die Klassenvorschriften nicht weitergehende Einschränkungen vorsehen. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Segelanweisungen und Programm zu ändern. Diese Änderungen werden am schwarzen Brett des YCP bekannt gegeben und sind bindend.

Wir wünschen allen Regattateilnehmern guten Wind, viel Erfolg und schöne Tage in Possenhofen.

Ihr Yacht-Club Possenhofen e.V. Seeweg 6, 82342 Pöcking/Possenhofen
Telefon 08157/8056 - Telefax 08157/8189 eMail info@yachtclubpossenhofen.de

Meldeformular für Vera Cruz Preis und Chili Cup am 22.08. und 23.08.2015

..... /

Bootsklasse

Bootsname

<i>Segelnummer</i>

..... /

Name - Vorname Steuermann/-frau

Club

..... /

PLZ / Ort /

..... /

Strasse

Telefon

eMail

..... /

Mannschaft - Name / Vorname

Club

.....
Unterschrift

..... /

Mannschaft - Name / Vorname

Club

.....
Unterschrift

..... /

Mannschaft - Name / Vorname

Club

.....
Unterschrift

..... /

Mannschaft - Name / Vorname

Club

.....
Unterschrift

Meldegeld: € 300,00

Meldegeld per beil. Scheck per Überweisung bar am Regattatag

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift d. Steuermanns/-frau

Yacht-Club Possenhofen e.V
Seeweg 6

82343 Pöcking/Possenhofen

Fax YCP: +49 (0) 8157/ 8189